



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

## Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0016

### Ausbau der Beratungsstelle "Barrierefreies Wohnen"

#### Beschluss Nr. 0057

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Beratung zu barrierefreiem Wohnen und hilfreicher Technik hat an Umfang und Komplexität zugenommen und wird weiterhin steigen.
- 1.2 Die Beratungsstelle trägt - sowohl durch die zugehende Beratung als auch durch die Musterausstellung Belle Wi - zur Prävention bei: Der Verbleib in der Wohnung auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit wird ermöglicht bzw. erleichtert.
- 1.3 Die Beratung zu öffentlichen Neubauten und Sanierungen beansprucht einen immer größer werdenden Zeitumfang. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Landeshauptstadt Wiesbaden - auch in zukünftigen Baugebieten - barrierefrei zu gestalten.
- 1.4 Die Landeshauptstadt Wiesbaden qualifizierte sich 2016 mit dem zweiten Platz im europäischen Wettbewerb Access City Award. Der Anspruch auf eine barrierefreie Stadtgestaltung ist auch zukünftig anzustreben und auszubauen.
- 1.5 Die Beratungsstelle agiert in verschiedenen internen und externen Arbeitskreisen und bringt das Thema Barrierefreiheit - nicht nur bezüglich der baulichen Aspekte - hier mit ein.
- 1.6 Es wurde erfolglos geprüft, ob eine unbesetzte Planstelle im Stellenwert E 11 des Amtes 51 zur Deckung des Personalmehrbedarfs genutzt werden kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Sachgebiet 510601 Netzwerk Alten- und Behindertenarbeit ist durch Umpriorisierung innerhalb des vorhandenen Stellenrahmens bei Dezernat VI/51 eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenwert E 11 auf der Kostenstelle 1300179 zu besetzen. Der Personalbedarf kann nach dem Wirksamwerden des Haushalts 2020/2021 besetzt werden. Vorbereitende Tätigkeiten zum Stellenbesetzungsverfahren können bereits eingeleitet werden.
- 2.2 Hierfür entstehen für Personal und Arbeitsplatz Kosten in Höhe von jährlich 49.695 € (unterjährig in 2020 - 24.847 €)
- 2.3 Der Bedarf ist im Budget vorhanden.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI im Bereich 51 ohne ZD, 5101, 5102 und 5105 ab 01.07.2020 um 0,5 VZÄ zu erhöhen. Vor einer Ausschreibung ist Dezernat I/11 eine Stellenbeschreibung zur Überprüfung des angestrebten Stellenwerts vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 11.02.2020 BP 0104)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender